

Empfehlung

des Bauausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Im Hart Nord",

Fl.Nrn. 314, 353 und 353/2, nördlich der Straße Im Hart und

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die

Grundstücke Fl.Nrn. 649/5, 352/1, 353 und 353/2

Gemarkung Kaufbeuren; Plan-Nr. 115 A

Vollzug § 2 Abs. 1. Baugesetzbuch (BauGB)

-Aufstellungsbeschluss-

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 21.08.2020 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat akzeptiert die Erschließung und die städtebauliche Entwicklung des Fliegerhorstgeländes an die Grundstücke Fl.Nrn. 314, 349/5, 352/1, 353, 353/2 und 349/14 entsprechend Anlage 3.
3. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Im Hart Nord“, Fl.Nrn. 314, 353 und 353/2, Gemarkung Oberbeuren.
4. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist in einem Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen, entsprechende Entwürfe der Bauleitpläne zu erarbeiten und zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

Jastimmen: 13

Neinstimmen: 0

Anwesend: 13

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 09.09.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister